

Mehring, Pawel; Lätzsch, Cornelius; Shah Hosseini, Negin  
**Geflüchtet, be\*hindert, vulnerabel? Wie Soziale Arbeit von Betroffenen  
diskriminierender Verhältnisse lernen und Handlungsfähigkeit  
(unter)stützen kann**

Konz, Britta [Hrsg.]; Schröter, Anne [Hrsg.]: *DisAbility in der Migrationsgesellschaft. Betrachtungen an der Intersektion von Behinderung, Kultur und Religion in Bildungskontexten. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2022, S. 212-225*



Quellenangabe/ Reference:

Mehring, Pawel; Lätzsch, Cornelius; Shah Hosseini, Negin: Geflüchtet, be\*hindert, vulnerabel? Wie Soziale Arbeit von Betroffenen diskriminierender Verhältnisse lernen und Handlungsfähigkeit (unter)stützen kann - In: Konz, Britta [Hrsg.]; Schröter, Anne [Hrsg.]: *DisAbility in der Migrationsgesellschaft. Betrachtungen an der Intersektion von Behinderung, Kultur und Religion in Bildungskontexten. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2022, S. 212-225* - URN: urn:nbn:de:01111-pedocs-245320 - DOI: 10.25656/01:24532

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:01111-pedocs-245320>

<https://doi.org/10.25656/01:24532>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.klinkhardt.de>

**Nutzungsbedingungen**

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt unter folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden und es darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

**Terms of use**

This document is published under following Creative Commons-Licence: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to make commercial use of the work or its contents. You are not allowed to alter, transform, or change this work in any other way.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



**Kontakt / Contact:**

peDOCS  
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Britta Konz  
Anne Schröter  
(Hrsg.)

# DisAbility in der Migrationsgesellschaft

Betrachtungen an der Intersektion  
von Behinderung, Kultur und Religion  
in Bildungskontexten

Verlag Julius Klinkhardt  
Bad Heilbrunn • 2022

**k**

Dieser Titel wurde in das Programm des Verlages mittels eines Peer-Review-Verfahrens aufgenommen. Für weitere Informationen siehe [www.klinkhardt.de](http://www.klinkhardt.de).

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet abrufbar über <http://dnb.d-nb.de>.

2022.n. © by Julius Klinkhardt.  
Coverabbildung: © MASAHIRO\_NOGUCHI\_NY / istock;

Druck und Bindung: AZ Druck und Datentechnik, Kempten.  
Printed in Germany 2022.  
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem alterungsbeständigem Papier.



*Die Publikation (mit Ausnahme aller Fotos, Grafiken und Abbildungen) ist veröffentlicht unter der Creative Commons-Lizenz: CC BY-NC-ND 4.0 International*  
*<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>*

ISBN 978-3-7815-5937-0 digital                      [doi.org/10.35468/5937](https://doi.org/10.35468/5937)

ISBN 978-3-7815-2497-2 print

# Inhaltsverzeichnis

*Britta Konz und Anne Schröter*

Diskurse und Desiderate an der Intersektion von Migration,  
Behinderung, Kultur und Religion in Bildungskontexten.  
Einführung in den Sammelband .....9

## **I Grundlegende Theoretisierungen .....22**

### **Eine Anfrage an Differenznarrative .....22**

*Susanne Gerner*

Verschränkte Verletzbarkeiten in komplexen Differenzbezügen –  
interdisziplinäre Annäherungen an eine inklusionsorientierte Pädagogik  
und Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft .....23

*Tatjana Zimenkova und Verena Molitor*

Die Aushandlungen von Differenznarrativen: zwischen Essentialität und  
Exklusionspotential .....42

*Paul Mecheril und Radhika Natarajan*

Praktische Wirksamkeit in migrationsgesellschaftlichen Sprachordnungen .....56

### **DisAbility und die Konstruktion von Behinderung ..... 65**

*Carla Wesselmann*

Konstruktionen von (Nicht-)Behinderung .....66

*Clemens Dannenbeck*

Von der notwendigen Praxis der Kritik in den Disability Studies .....80

### **Zur Intersektion von Migration und DisAbility .....92**

*Robel Afeworki Abay*

Rassismus und Ableism: Same, Same but Different?  
Intersektionale Perspektive und konviviale Visionen auf Erwerbsarbeit  
in der Dominanzgesellschaft .....93

*Miklas Schulz*

Die Entdeckung pädagogischer Individualität. Normalisierung und Ver-Änderung als Mechanismen differenzpädagogischen Denkens am Beispiel der Intersektion von Dis/ability und Migration. ....111

**II (Selbst)Verortungen von Kindern und ihren Familien an der Schnittstelle von DisAbility und Migration .....125**

**Perspektiven von Kindern und Jugendlichen ..... 125**

*Wolfgang Dworschak und Anna Selmayr*

Zur Intersektionalität von Behinderung und Migration. Eine soziobiographische Analyse im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung .....126

**Perspektiven von Familien und Gemeinden ..... 138**

*Britta Konz und Anne Schröter*

Vulnerabilität, „family resilience“ und religiös motivierte Deutungsmuster von Eltern behinderter Kinder .....139

*Eva Okuna, Mark Krasnov, Anna Pendler, Dinah Kohan*

„Kulam arewim se la se.“ Inklusion in jüdischen Gemeinden in Deutschland im Wandel der Zeit .....156

*Mai-Anh Boger und Michelle Proyer*

Perspektiven auf Buddhismus und Behinderung zwischen Reproduktion von Ableismus und subversiven Lesarten .....170

**Perspektiven der Kinder und Eltern in Kontexten sozialer Arbeit ..... 184**

*Jan Jochmaring*

Migration als ‚inklusive Herausforderung‘ der Behindertenhilfe bei der Gestaltung von Freizeitangeboten .....185

*Stella Rieger*

Selbsthilfe als ‚Brücke zur Schule‘? – Selbsthilfestrukturen im Kontext von Migration und Behinderung und ihre Bedeutung für Partizipation in der Schule in der Migrationsgesellschaft .....199

*Pawel Mehring, Cornelius Lätzsch und Negin Shah Hosseini*

Geflüchtet, be\*hindert, vulnerabel? Wie Soziale Arbeit von Betroffenen diskriminierender Verhältnisse lernen und Handlungsfähigkeit (unter)stützen kann .....212

**III Interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen in schulischen und medizinischen Handlungsfeldern .....226**

**Diversitätskompetenz in pädagogischen Handlungsfeldern ..... 226**

*Thomas Eppenstein*

Pädagogische Kompetenzen im ‚Zwischen‘: Interkulturell, intersektionell, interreligiös, inklusiv .....227

*Ulrike Witten*

Inklusive Religionspädagogik der Vielfalt im Feld von Disability, Religion und Migration. Eine intersektionale und reifizierungssensible Reflexion zum Umgang mit Heterogenitätskonstruktionen aus religionspädagogischer Perspektive .....245

*Christine Funk*

Religionssensibilität in pädagogischen Handlungsfeldern .....259

*Athina Paraschou und Regina Soremski*

Inklusion und Migration – Herausforderungen und Chancen für eine diversitätssensible Lehrer\*innenbildung .....270

**Analysen institutioneller Strukturen .....285**

*Kathrin Winkler*

Doing Difference in post-migrantischen Gesellschaften – Pädagogische Praktiken der Unterscheidung anhand von DisAbility, Kultur und Religion .....286

*Thorsten Knauth und Silke Reindl*

Barrieren der Vielfalt. Schule und Religionsunterricht unter den Bedingungen sozio-ökonomischer Benachteiligung .....300

*Sophia Falkenstörfer*

Inklusion braucht Demokratie – Zum Umgang mit Vielfalt in schulischen Kontexten .....314

**Diversitätskompetenz in medizinisch-therapeutischen Handlungsfeldern ..... 326**

Interview mit Meryam Schouler-Ocac: Kultursensible Psychiatrie und Psychotherapie. ....327

**Informationen zu den Autor\*innen .....337**

*Pawel Mehring, Cornelius Lätzsch und Negin Shah Hosseini*

## **Geflüchtet, be\*hindert, vulnerabel? Wie Soziale Arbeit von Betroffenen diskriminierender Verhältnisse lernen und Handlungsfähigkeit (unter)stützen kann**

### **Einleitung**

Wo Flucht\*Migration<sup>1</sup> und Be\*Hinderung<sup>2</sup> zusammenfallen, werden unterschiedliche staatliche Strategien sichtbar. Einerseits präsentiert der Staat sich inklusionsreferenziell mit „[...] *Zusicherung bzw. Inaussichtstellung* [...] von Leistungen zur Teilhabe und Nachteilsausgleichen [andererseits aber gleichzeitig hinsichtlich Fluchtmigration] *mit der Einschränkung oder Verweigerung von Sozialleistungen* [...].“ (Otten 2018, 103, Hervorh. i. Orig.). Deutlich wird dabei oftmals die Wirkmächtigkeit der starken Exklusionsmechanismen, denen Geflüchtete mit Be\*Hinderung durch die Restriktionen des Asylregimes in vielen Bereichen ausgesetzt sind: So wird der Zugang zu medizinischen und therapeutischen Leistungen beschränkt, Personen werden in Gemeinschaftsunterkünften segregiert und oft nicht barrierefrei untergebracht (vgl. Handicap International 2020). Eine Vielzahl dokumentierter Einzelfälle (u.a. Mai 2017; Unsleber 2017) verdeutlicht die strukturelle Prekarität der Lebensumstände, die Geflüchteten (mit Be\*Hinderungen) zugemutet werden. Verschiedene Rechtsdokumente, Handreichungen und Handlungsempfehlungen bezeichnen die Betroffenen daher als (besonders) schutzbedürftige/vulnerable Gruppe. Darin wird allerdings häufig an (historische) Opfernarrative angeknüpft und sowohl die strukturelle Eingebundenheit von Hilfesystemen in diskriminierende Verhältnisse als auch Bewältigungs- und Widerstandspraxen von Geflüch-

1 Wir gehen davon aus, dass Flucht und Migration keine trennscharfen Phänomene sind, sondern sich in ihren Auslösern und Ausprägungen oftmals nur schwer differenzieren lassen. Um die Konstruiertheit und beschränkende Binarität dieser Kategorien (vgl. Scalettaris 2007) zu verdeutlichen haben wir uns für die Nutzung des Sternchen entschieden.

2 Die Bezeichnung Be\*Hinderung ist die Übertragung des englischen Begriffs dis\*ability und verweist auf die Fluidität der Kategorien disabled („behindert“) und abled („fähig“) und der damit verbundenen Zuschreibung als ‚behindert‘. Der Unterstrich bzw. das hier von uns genutzte Sternchen stehen dabei auch symbolisch für die gesellschaftlichen Barrieren, die Menschen behindern und zu ‚Behinderten‘ machen (vgl. Payk 2019).

teten mit Be\*Hinderung vernachlässigt. In diesem Beitrag versuchen wir<sup>3</sup> daher Perspektiven zu skizzieren, die einerseits diskriminierende Realitäten abbilden und andererseits Möglichkeiten der Handlungsfähigkeit/Agency von Geflüchteten mit Be\*Hinderungen in diesen Bedingungen aufzeigen. Dabei möchten wir darlegen, welche Verständnisse von Vulnerabilität und Agency u.E. geeignet sind, die Situation von Geflüchteten mit Be\*Hinderungen zu betrachten und welche Gefahr laufen, mehr Schaden als Nutzen herbeizuführen. Der Arbeitskreis Flucht, Agency und Vulnerabilität stellt in diesem Zusammenhang fest:

„[...] ‚Agency‘ und ‚Vulnerabilität‘ haben Einzug in das Fluchtmigrationsregime, in politische und mediale Debatten, aber auch in pädagogische Hilfesysteme gehalten. Gemein ist beiden Konzepten, dass sie jenseits eines relationalen Verständnisses Gefahr laufen, Handlungsfähigkeit und Verletzlichkeit geflüchteter Menschen als gegebene Eigenschaft zu essentialisieren und den Blick wegzulenken von der Relevanz sozialer Umwelten, die Handlungsfähigkeit und/oder Verletzlichkeit begünstigen und erzeugen können.“ (Netzwerk Fluchtforschung 2020).

Ein solches relationales Verständnis soll daher unseren Blick bei der Betrachtung von Aneignung und dem Transfer von Wissen leiten. Diese verstehen wir als relevante Bewältigungspraktiken, die insbesondere in der Angebundenheit an sozialarbeiterische Akteur\*innen immer wieder neu verhandelt werden. Diese Verhandlung verläuft nicht einseitig gerichtet, sondern zirkulär zwischen den Beteiligten: Während Geflüchtete mit angeeignetem Wissen diskriminierende Verhältnisse bewältigen, fordert deren Wissen Sozialarbeitende auf (und heraus), kategoriale Zuschreibungen, scheinbare Selbstverständlichkeiten und arbeitspraktische Haltungen diskriminierungskritisch zu hinterfragen und damit nicht nur als „sanfte Seite des regulierenden Staates“ (Castro Varela 2018, 4) aufzutreten. Es ist anzuerkennen, dass Geflüchtete über Wissen verfügen, das zum Überleben in prekären und/oder illegalisierten Lebensverhältnissen notwendig sind. Daher kann/sollte dieses Wissen nicht oder nur bedingt Einzug in eine sozialarbeiterische Praxis halten, da damit auch immer die Gefahr einhergeht zu einer Verfeinerung und Erweiterung bestehender Macht- und Herrschaftsverhältnisse beizutragen. Der Fokus soll hier deshalb auf den (Lern)Potenzialen Sozialer Arbeit liegen, um der-

3 Die Autor:innen dieses Beitrages positionieren sich als Gruppe Forschender mit und ohne Migrationsgeschichte, mit und ohne Be\*Hinderungserfahrung sowie mit und ohne Berufserfahrung in der Sozialen Arbeit. Mit dieser Offenlegung wollen wir kein identitätspolitisches ‚Wir‘ konstruieren. Vielmehr soll dies Lesenden dieses Beitrags erlauben, unsere Denklogiken und Hintergründe als Verbündete gegen strukturelle Diskriminierung einzuordnen, sowie unsere Intention illustrieren, gemeinsam strukturelle Diskriminierung zu analysieren und zu bekämpfen (vgl. Czollek/Perko/Czollek/Kaszner 2019, 37–42). Dazu bedanken wir uns auch bei Nicola Iversen, Julian Ibrahim Jusuf, Pauline Runge und Christian Ghanem für erste Rückmeldungen, Inspirationen und Kritik zu diesem Beitrag.

artige Verhältnisse kritisch zu hinterfragen und die Handlungsfähigkeit von Geflüchteten mit Be\*Hinderungen zu (unter-)stützen.

## Agency und Vulnerabilität

Agency kann je nach fachlicher oder theoretischer Verortung so viel wie faktische Handlungen mit oder ohne feststellbare Wirkung, eine individuelle Eigenschaft von Menschen, die subjektive Deutung von Handlungsfähigkeit und interaktiv oder diskursiv hervorgebrachte Handlungsermächtigung meinen (vgl. Helfferich 2012, 9-10; Mick 2012, 527). Aus einer relationalen Perspektive (vgl. Emirbayer/Mische 1998) sind hier die letztgenannten Ansätze relevant, die versuchen, Struktur- und Handlungstheorien miteinander zu verknüpfen. Dadurch werden weder sozialdeterministische Ansichten, noch eine, von äußeren Einflüssen abgeschnittene, Autonomie überbetont. Ersteres würde die Wirkung von Strukturen absolut setzen und Individuen keine eigensinnige Handlungsfähigkeit zugestehen. Letztere würden ein verkürztes Verständnis von Agency und ein voraussetzungsreiches Normalitätsmodell darstellen. In Folge dessen kann es zu einer Verweigerung von notwendigen Hilfen kommen, da Individuen unabhängig von ihrer sozialen Position Autonomie zugeschrieben und im Sinne einer Aktivierungslogik an ihre Eigenverantwortung appelliert wird. Hierbei wird vernachlässigt, dass Handlungsfähigkeit unter bestimmten Bedingungen so etwas wie die eigene Lebensbewältigung meint und somit davon abhängt, wie viel Zeit/Energie durch Erfordernisse alltäglicher Lebensbewältigung absorbiert werden. Hier soll Agency nicht als Eigenschaft von Individuen/Gruppen vorausgesetzt, sondern als Moment sozialer Strukturen/Prozesse betrachtet werden, da individuelle Handlungsfähigkeit durch soziale Strukturen gleichzeitig ermöglicht und begrenzt wird (vgl. Scherr 2012, 102–114). Aufgabe einer Untersuchung von Agency ist dann, die sozialen Bedingungen theoretisch und empirisch zu rekonstruieren, die sie aufrechterhalten, ermöglichen oder verhindern. Einerseits werden dadurch Dichotomien zwischen Struktur und Handlung oder Determination und Freiheit aufgehoben. Andererseits wird vermieden, Individuen zu Opfern der Verhältnisse zu stilisieren, ohne ihnen gleichermaßen vorhandene Handlungsfähigkeit zuzuschreiben (vgl. ebd., 113-115).

Im Kontext von Flucht\*Migration und Be\*Hinderung sind verschiedene Bedingungen für prekäre Lebenssituationen verantwortlich. Diese werden oftmals durch rassistische und ableistische Machtasymmetrien hervorgebracht.<sup>4</sup> Rassismus stellt hierbei ein Bündel zentrierter und dezentrierter Praxen dar, die spezi-

---

<sup>4</sup> Zu Diskriminierungen von Geflüchteten mit Be\*Hinderungen vgl. u.a. Frings (2018); Otten (2018); Korntheuer (2020).

fische Subjektpositionen offerieren und zuweisen und kann als Erzeugungsform beschränkter und beschädigter Identitäten betrachtet werden (vgl. Mecheril 2006, 130-133). Ähnliches lässt sich auch über Ableismus und die Herstellung „außerordentlicher Körper“ (Garland-Thomson 2007) sagen. Die Gleichzeitigkeit dieser beiden (und auch weiterer) Unterdrückungsverhältnisse und ihrer wechselseitigen Durchdringung und Verstärkung wird bei Betrachtung der Lebenssituation von Geflüchteten mit Be\*Hinderungen besonders deutlich.<sup>5</sup> Somit ist auch der Vollzug von Agency in großem Maße abhängig von strukturellen Faktoren. Es stellt sich aber nicht nur die Frage, welche Bedingungen die Realisierung von Agency einschränken oder verhindern, sondern auch, welche Alternativen denkbar/praktizierbar wären (und durch Soziale Arbeit gefördert und unterstützt werden können). Dafür braucht es nach Mecheril (2006) neben einer allgemeinen Betrachtung repressiver Verhältnisse immer auch eine differentielle Betrachtung, um das Wirken machtvoller Strukturen zu untersuchen und zu zeigen, wie Menschen ein würdiges und sicheres Leben ermöglicht, einschränkt oder verwehrt wird (vgl. ebd., 130-133).

Eine solche Betrachtungsweise von Handlungsfähigkeit legt auch eine Auseinandersetzung mit Vulnerabilität nahe, da diese die Möglichkeit beschreibt, dass Menschen Leid und Verletzungen erfahren. An sich lässt sich Vulnerabilität als eine Grundbedingung des Menschseins begreifen, da Menschen vulnerable Wesen sind, die verletzlich, verletzbar und sterblich sind. Gleichzeitig ist es jedoch einleuchtend, dass das Risiko tatsächlich verletzt zu werden oder auch nur davon bedroht zu sein, sehr ungleich verteilt ist (vgl. Janssen 2018, 143). Diesen Umstand führt uns aktuell die Covid-19-Pandemie sehr eindrücklich vor Augen. In diesem Zusammenhang haben sowohl der Rat für Migration (vgl. Karakaşoğlu/Mecheril 2020) als auch Handicap International (vgl. 2020) auf allgemeine sowie auf spezifische und strukturell hervorgebrachte Vulnerabilitäten aufmerksam gemacht und den Schutz der Betroffenen eingefordert. Dabei wird auch deutlich, dass Vulnerabilität keine Eigenschaft von Personen beschreibt, sondern sich vielmehr aus einem Zusammenspiel negativer wie positiver Faktoren ergibt. Vulnerabilität umfasst damit tatsächliche und potentielle Risiken, aber auch Ressourcen und Bewältigungsstrategien und soll daher ebenfalls als eine relationale Kategorie angesehen werden (vgl. Burghardt/Dziabel/Höhne et al. 2017, 19). Aus diesem Grund sind auch Menschen mit Be\*Hinderungen nicht per se vulnerabler als andere, sondern werden dies erst durch eine Reihe von sozialer und umweltbedingter Faktoren, die Be\*Hinderungen relevant und sichtbar machen. Scully (2014, 207-209) unterscheidet deshalb zwischen inhärenter (z.B. direkten körperlichen Beeinträchtigungen), kontingenter (z.B. Barrieren, die Teilhabe erschweren/ver-

5 Zu einer intersektionalen Betrachtung von Flucht\*Migration und Be\*Hinderung vgl. u.a. Amirpur (2016); Pisani/Grech (2015); Stienstra/Nyerere (2016), Lätzsch/Shah Hosseini/Mehring (2021)

hindern und prinzipiell aufhebbar sind) sowie zugeschriebener Vulnerabilität. Sie zeigt auf, dass Menschen mit Be\*Hinderungen häufig eine außerordentliche Vulnerabilität zugeschrieben wird, die sie als passiv, schwach oder hilflos darstellt und sie nicht bzw. kaum eigensinnig und handlungsfähig erscheinen lässt. Eine solche Perspektive trug historisch (und auch aktuell) dazu bei, Menschen mit Be\*Hinderungen zu entmündigen und sie von Teilhabe und elementaren Bürger\*innenrechten auszuschließen.

Die Betrachtung von Vulnerabilität in Bezug auf Flucht und Be\*Hinderung scheint auch deshalb sinnvoll, weil das Konzept in diesem Kontext häufig explizit oder implizit aufgegriffen wird. So werden etwa Geflüchtete mit Be\*Hinderungen in der sog. EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU)<sup>6</sup> neben Kindern, Opfern von Gewalt und weiteren Gruppen als „schutzbedürftige Personen“ (Artikel 21 und 22) angesehen. Seit 2016 wurden zahlreiche Handreichungen, Schutzkonzepte und ähnliches entwickelt, um einen besseren Gewaltschutz oder stärkere Gleichberechtigung für sog. besonders Schutzbedürftige zu erreichen. Gleichzeitig sind diese rechtlich meist unzureichend kodifiziert und verbleiben auf der Ebene von Handlungsempfehlungen, die bei der praktischen Umsetzung großen Auslegungsspielraum bieten und wenig verbindlich sind (vgl. Elle/Hess 2020). Auch Rasuly-Paleczek (2020, 55) stellt fest, dass der Vulnerabilitätsbegriff im operativen Flüchtlingschutz geradezu omnipräsent ist, es aber gleichzeitig keinen Konsens darüber gibt, „wer genau als vulnerabel gelten soll“. Zudem verweist sie darauf, dass auf der Ebene der Repräsentation bestimmte Gruppen von Geflüchteten in einer Art „pure victimhood“ oder „bare humanity and extreme vulnerability“ dargestellt werden und dadurch als Adressat\*innen und passive Empfänger\*innen von Hilfe hervorgebracht werden (vgl. ebd., 47). In einer solchen Konfiguration wird Geflüchteten oftmals mit Barmherzigkeit und Mildtätigkeit begegnet, wie z.B. eine Vielzahl von Spendensammlungen verdeutlicht (vgl. Dialogforum Hamburg (o.J.)). Die dabei entstehende Situation ist facettenreich: Einerseits erleben Betroffene konkrete Hilfen, andererseits werden staatliche Versorgungslücken verschleiert. Somit läuft die notwendige Problematisierung dieser Lücken Gefahr hinter einen „unreflektierten Humanismus“ (Castro Varela 2018, 11) der Spender\*innen zurückzutreten. Gleichzeitig werden Abstufungen vorgenommen und eine Art „Leidenshierarchie“ etabliert, angesichts derer Ansprüche und Bedürftigkeit („deservingness“) geprüft werden. Für diese scheint es jedoch keine stringenten Kriterien zu geben, so dass, wie Rasuly-Paleczek (2020, S. 47f.) in Bezug auf die Situation im Moriacamp auf Lesbos ausführt, tatsächlicher Schutz von Zufall abhängt und Geflüchtete miteinander darum ‚konkurrieren‘ müssen. Die Darstellung von Geflüchteten als hilfsbedürftige Opfer hat weitreichende Fol-

6 Die Richtlinie legt fest, wie Personen, die in der EU internationalen Schutz beantragen, aufzunehmen sind und war bis zum 20.06.2015 von den Mitgliedsstaaten in nationales Recht umzusetzen.

gen, da sie nicht als politisch handlungsfähige Subjekte in Erscheinung treten<sup>7</sup> und Interventionen sowie die Anhäufung von Kontrollwissen über diese Gruppe legitimiert werden. Dabei wird die Vulnerabilität essentialisierend und exotisierend genutzt und knüpft an koloniale Narrative (vgl. Elle/Hess 2020, 324–326 und Rasuly-Paleczek 2020, 48f.). Dieser Umstand wird in einigen Forschungen inzwischen verstärkt problematisiert. Dabei wird auch darauf verwiesen, dass im Globalen Norden verschiedene Mechanismen die Handlungsfähigkeit und Resilienzen Geflüchteter aushöhlen und damit Vulnerabilitäten erzeugen und aufrechterhalten. Darunter fallen u.a. Praktiken der ‚Grenzsicherung‘, immer restriktiverer Asyl- und Migrationspolitiken sowie die Zunahme rassistischer Diskurse und Handlungsweisen (vgl. Rasuly-Paleczek 2020, 49).

All dies verdeutlicht die Notwendigkeit eines Perspektivwechsels auf Strukturen, Praktiken und Diskurse, die Vulnerabilitäten erzeugen, aktualisieren und/oder relevant machen (vgl. auch Burghardt/Dziabel/Höhne et al. 2017, 12–13) und damit Handlungsfähigkeit einschränken und verhindern. Dadurch können die diskriminierenden und verletzenden Bedingungen, denen Geflüchtete mit Be\*Hinderungen ausgesetzt sind, eine angemessene Berücksichtigung finden und die paradoxen Effekte aufgezeigt werden, die mit (der Zuschreibungen von) Vulnerabilität einhergehen können.

## Vom Navigieren in verletzenden Verhältnissen

Geflüchtete mit Be\*Hinderung treffen auf besonders restriktive Rahmenbedingungen. Die angewandten Strategien, um in diesen Verhältnisse agieren zu können, erscheinen dabei interdependent: Einerseits tragen sie dazu bei, bestimmte ‚Label‘ und damit verbundene Problematiken zu verstetigen. Andererseits erscheinen diese Verstetigungen in vielen Fällen als einzige Möglichkeit, um einen Zugang zu Leistungen zu ermöglichen oder Änderungen hinsichtlich der Unterbringungssituation herbeizuführen. Entscheidungen in privatesten Sphären des Alltags zu verhandeln (z.B. das Essen in einer Sammelunterkunft nicht im Speisesaal, sondern auf dem Zimmer zu essen) wird nur dann möglich, wenn eine als relevant anerkannte Begründung (z.B. ein Attest über eine Beeinträchtigung) den Sozialarbeiter\*innen in den Unterkünften vorgelegt und als ausreichend akzeptiert wird. Zudem wird den betroffenen Personen früh vermittelt, dass sie keinerlei Kontrolle über ihren Wohnort (bspw. Zuteilung zu bestimmten Kommunen) sowie ihre Wohnsituation (bspw. Unterbringung in Mehrbettzimmern) besitzen. Diesbezüg-

7 Eine kritische Betrachtung zum „strategischen Nutzen“ von (Vulnerabilitäts-) Labeln durch Betroffene (und seiner Beschränkungen und damit verbundenen Risiken) findet sich u.a. bei Huschke (2014); Quesada (2012); Otten (2019).

lich realisieren die Betroffenen, dass das Nachweisen von ‚Schützbedürftigkeit‘ sowie ‚Vulnerabilität‘ zentral dafür ist, einer passenderen Unterkunft zugewiesen werden zu können. Dies geschieht häufig über ärztliche Atteste, die deshalb in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle spielen. Wie Fassin und D’Halluin (2005) darlegen, sind solche Dokumente im Kontext Flucht mehr als nur einfache medizinische Gutachten. Als ‚ultimate evidence‘ hängt teilweise die gesamte Existenz von Geflüchteten davon ab. Dass in vielen dokumentierten Einzelfällen jedoch selbst das nicht ausreicht, zeigt ein Beispiel aus unseren empirischen Arbeiten: Eine Familie mit einem Kind mit Be\*Hinderung lebte in einer Unterkunft für ‚besonders Schutzbedürftige Geflüchtete‘. Das Kind sollte in wenigen Tagen die Möglichkeit bekommen mit dem Schulbesuch zu beginnen. Weil die Familie sich in einem sog. Dublinverfahren befand, lebte sie in permanenter Angst vor Abschiebung. Um das zu verhindern, unterstützten die Sozialarbeiter\*innen die Familie dabei, die notwendigen medizinischen Dokumente bei den Behörden vorzulegen. Dennoch wurde die Familie in einer Nacht und ohne Vorankündigung abgeschoben. Dies verdeutlicht, welche absoluten Grenzen der Handlungsfähigkeit durch diese maximalrestriktive Abschiebungspraxis gesetzt werden.

Das Navigieren in diesem System stellt sich dabei vielerorts als anspruchsvoll dar. Spätestens seit der Einführung der als staatlichen (und als unabhängig bezeichneten) Asylverfahrensberatung gemäß § 12a Asylgesetz (AsylG), die durch Angestellte des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt werden soll, zeigt sich die Herausforderung, zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Angeboten unterscheiden zu können. Die Versäulung der sozialarbeiterischen Angebote entlang der Bereiche Flucht\*Migration einerseits und Be\*Hinderung andererseits erschwert darüber hinaus das Auffinden unterstützender Angebote. Diese Segmentierung der Hilfesysteme stellt sich selbst für die Sozialarbeitenden als eine Herausforderung dar, weil sie sich mit unübersichtlichen strukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen konfrontiert sehen (vgl. Korntheuer 2020). Unsere ersten empirischen Ergebnisse deuten an, dass sich Geflüchtete in dieser Unübersichtlichkeit vor allem durch Einbezug persönlicher Kontakte orientieren. Familie, Freund\*innen und andere Bezugspersonen, die bereits im System navigieren konnten, treten dabei als Unterstützende auf. Diese Unterstützung geht nicht notwendigerweise mit einem längeren Aufenthalt in Deutschland einher, sondern zeigt sich eher durch kontinuierliche Wissensaneignung, die sie zu Expert\*innen in diesem Bereich macht und somit auch eine *Teilgabe*<sup>8</sup> als ‚Ressourcenpersonen‘ ermöglicht. Das Gleiche betrifft auch Kontaktpersonen entlang verschiedener, von Diskriminierung betroffenen Communities, die ebenfalls ihr Wissen über die

8 Der Begriff „Teilgabe“ soll Aktivität statt Passivität hervorheben. Mit diesem Begriff meinen wir eine Versprachlichung der vielen relevanten Beiträge von Menschen die be\*hindert werden und die oftmals unsichtbar gemacht werden (Schäfferling 2018, 237).

sozialarbeiterische Infrastruktur vor Ort, über hilfreiche und weniger hilfreiche Anwält\*innen oder über andere Unterstützungsformen weitergeben. Es wird dabei deutlich, dass zwei Dimensionen von Wissen in diesem Rahmen sowohl für die Geflüchtete mit Be\*Hinderung als auch für die Sozialarbeiter\*innen wichtig sind. Auf der institutionellen Ebene verfügen die Sozialarbeiter\*innen je nach Arbeitsfeld über bestimmte fachliche Kompetenzen, die sie als Träger\*innen von „deklarativem Wissen“ (Brühwiler/Hollenstein/Affolter et al. 2017, 211) auszeichnen. Auf der individuellen Ebene verfügen Geflüchtete mit Be\*Hinderung, z.B. durch die Kontaktpersonen oder durch selbst gesammelte Erfahrungen über Wissen, wie sie in diesem von Ausschlüssen gekennzeichneten System navigieren können. Dieses sog. „prozedurale Wissen“ (ebd., 212) kann beispielsweise je nachdem welche Beratungen zugänglich sind, oder wie gut Netzwerke aufgebaut werden können, variieren. Die Bewältigungspraktiken, die es erlauben, in dieser Unübersichtlichkeit zu navigieren, scheinen jedoch stark mit der Aneignung dieses Wissens zusammenzuhängen.

## **Die Rolle Sozialer Arbeit: Zwischen Ressourcen, Reflexivität und (Re)Politisierung**

Wird die Aneignung von Wissen als zentrale Überlebensstrategie Geflüchteter mit Be\*Hinderung betrachtet, bekommt dies im Kontext von Sozialer Arbeit besondere Bedeutung. An der Schnittstelle Flucht und Be\*Hinderung werden Personen derzeit vom Zugang zu notwendigen Informationen ausgeschlossen, da Informationen von staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen nur in unverständlichen Formen vorliegen, beratende Institutionen nicht barrierefrei oder mehrsprachig sind und Geflüchtete, die be\*hindert werden, von Akteur\*innen im Kontext Asyl strukturell ausgeblendet werden (vgl. Lätzsch/Bült 2021). Der Code of Ethics der National Association of Social Workers (NASW) verdeutlicht in diesem Zusammenhang die Rolle Sozialer Arbeit: „Social workers strive to ensure access to needed information, services, and resources; equality of opportunity; and meaningful participation in decision making for all people“ (NASW 2017). Auch ist in Artikel 9 des „Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (Artikel 9, Abs.1 lit. f. UN-BRK) die Zugänglichkeit zu Informationen als zentraler Bestandteil einer selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Be\*Hinderung verankert. Von diesen Regelungen sind auch Geflüchtete nicht ausgenommen (vgl. Otten 2018, 97). Eng damit verknüpft ist die Förderung des Selbstbestimmungsrechts, das ebenso in den ethischen Grundprinzipien Sozialer Arbeit verankert ist (vgl. IFSW 2018). Im Kontext Flucht\*-Migration und Be\*Hinderung bleibt in der Sozialen Arbeit jedoch oftmals der

damit verbundene emanzipatorische Handlungsraum verschlossen. Im Gegenteil, es erscheint häufig geradezu notwendig, Vulnerabilitätszuschreibungen zu übernehmen, da scheinbar erst durch diese Markierungsprozesse kleinste Verbesserungen der Lebenssituation zu erreichen sind. Damit werden jedoch die systemimmanenten vulnerabilisierenden Strukturen verstetigt und eine Differenzierung hergestellt, zwischen denjenigen Geflüchteten, die als ausreichend vulnerabel und bedürftig erscheinen und denjenigen, die das Asylregime scheinbar in seiner ganzen Härte ertragen können und müssen. Durch ihre Mitarbeit ermöglicht die Soziale Arbeit damit zwar einerseits konkrete Verbesserungen für Einzelne. Andererseits ist sie gleichzeitig durch die Zuhilfenahme der systemimmanenten Spielräume daran beteiligt, die Manifestierung kategorialer Uneindeutigkeiten zu wirkmächtigen und scheinbar eindeutigen Labels voranzutreiben. Insbesondere das einseitige Rekurrieren auf Vulnerabilitätszuschreibungen vernachlässigt dabei die Relevanz von Bewältigungspraktiken, suggeriert Hilflosigkeit und dockt an ein medizinisch-individuelles Modell von Be\*Hinderung an (vgl. Yeo 2020). Um diese Zuschreibung zu vermeiden, erscheint es notwendig, Bilder von Geflüchteten als passive Hilfeobjekte zu dekonstruieren. Dabei ist zumindest auch die Aneignung von Wissen über „[die] Formen der Alltagsbewältigung, ihr soziales Umfeld, [...] aber auch ihre bisherige Leidens- wie Befreiungs(versuchs)geschichte“ (Staub-Bernasconi 2008, 13) als eine Ausbildungsaufgabe für die Soziale Arbeit zu verstehen. Deutlich wird darin der Anspruch, reflexiv mit den professionsethischen Widersprüchlichkeiten, die Sozialarbeitende in der Ausgestaltung ihrer Angebote und der eigenen Rolle im Schnittfeld Flucht und Be\*Hinderung vorfinden, umzugehen. Um den mit dem Vulnerabilitätsetikett einhergehenden Zuschreibungen an der Schnittstelle Flucht\*Migration und Be\*Hinderung zu begegnen, muss das Einnehmen o.g. Bewältigungsperspektiven jedoch nicht nur, wie Staub-Bernasconi schreibt, als Ausbildungsaufgabe, sondern auch in Hinsicht auf die konkrete Umsetzungspraxis Sozialer Arbeit Verankerung finden (2008, 13-14).

Dies stellt die Akteur\*innen Sozialer Arbeit vor komplexe Fragstellungen: Wie kann die Soziale Arbeit in einem Feld agieren, in dem ihre Intervention oftmals so dringend notwendig erscheint und gleichzeitig der damit einhergehenden Zuschreibung Geflüchteter mit Beeinträchtigung als vulnerabel und hilfsbedürftig kritisch begegnet werden muss? Wie kann dies geschehen, ohne im selben Moment auf die immanenten Logiken eines Asylregimes zurückgreifen zu müssen und dieses damit zu legitimieren? Diese Fragen wirken in ihrer Komplexität zunächst erdrückend. Dennoch sieht Castro Varela (2018, 19) in einem kritischen Be- und Hinterfragen der Profession eine Revitalisierung derselben: „Die Soziale Arbeit muss diese Herausforderung annehmen und einen ethischen Aktivismus beflügeln, der sich Regierungsdenken verweigert und stattdessen dekonstruktiv die eigene Disziplin, ihr Wissen und ihre Praxen zur Disposition stellt“. Perko

(2013, 236) schlägt für eine solche Re(politisierung) Sozialer Arbeit eine Orientierung an den paradigmatischen Grundprinzipien von *social justice* vor. Die damit verbundene Suche nach Alternativen und Handlungsoptionen kann dabei nicht ohne Anerkennung der Befreiungsgeschichten, der Alltagsbewältigungspraktiken und des Wissens Geflüchteter mit Beeinträchtigung unter Berücksichtigung derjenigen Strukturen stattfinden, die die Aneignung von Wissen verhindern. Im Sinne eines Verbündet-Seins (vgl. Czollek/Perko/Czollek et al. 2019, 40) verstehen wir Soziale Arbeit im Kontext von Flucht und Be\*Hinderung daher notwendigerweise als einhergehend mit einem reflektierten Selbstverständnis als ‚facilitator of knowledge‘. In einem solchen Verständnis soll Platz für geteiltes Lernen entstehen, um die scheinbaren Eindeutigkeiten Sozialer Arbeit zu hinterfragen und die hegemonialen Denkglogiken herauszufordern, in die die Arbeitspraxis verwoben ist. ‚Facilitating Knowledge‘ zielt dabei auf die Schaffung geteilter Lernprozesse ab und sieht die in der Sozialen Arbeit Tätigen in der Rolle der Lernenden und Bereitstellenden, die ihre Privilegien und Ressourcen in diese Räume einbringen, diese aber nicht konstitutiv füllen. Vielmehr könnte so der Versuch gewagt werden, Prozesse von Selbstermächtigung und Kollektivität zu priorisieren, allerdings ohne dabei die oftmals notwendige Aufklärung und Beratung der Betroffenen vulnerabilisierender Strukturen zu negieren. Für Lernende in sozialarbeiterischer Ausbildungs-, als auch Ausführungspraxis geht dieses Verständnis von ‚facilitating knowledge‘ einher mit Selbstreflexion (vgl. ebd., 42) und der Anerkennung Geflüchteter mit Beeinträchtigung als „Diskurspartner“ (vgl. Castro Varela 2018, 3). Soziale Arbeit des Globalen Nordens könnte damit versuchen, ihre Dominanz in Wissensproduktion und Theoriebildung zu hinterfragen und ihren Legitimitäts- und Universalitätsanspruch zu dekonstruieren, wie Meekosha (2011) bereits für die Disability Studies anregt. Auch El-Lahib (2017, 644–645) fordert solche neuen Formen der Kollaboration und verdeutlicht:

„Doing so would help us articulate theories that bridge between North and South and allow practitioners and scholars to adapt them to their specific contexts and utilize them to improve the living conditions of marginalized social groups, which is important for social justice-oriented social work.“

Weil Soziale Arbeit an der Schnittstelle Flucht und Be\*Hinderung oftmals als Mit-Konstrukteur\*in von Abhängigkeiten auftritt, erlangt ein solches Verständnis nicht nur eine ethisch-politisierte, sondern auch eine arbeitspraktische Bedeutung, denn teilweise kommen die sozialarbeiterischen Unterstützungssettings unerwartet zum Abbruch und bestehen selten langfristig. Für diese Abbrüche können bspw. Veränderungen durch asylrechtliche Regelungen (bspw. Umverteilung in andere Kommunen), Veränderungen im individuell-persönlichen Bereich bei den Unterstützten (bspw. Kündigungen von sozialarbeiterischem Bezugspersonal) oder strukturell begründete Veränderungen (bspw. Auslauf projektbezogener

Finanzierungen) verantwortlich sein. Wenn Soziale Arbeit neue Konzepte für Wissensbündelung schaffen kann, werden damit auch Wissensverbände hergestellt, in denen Wissen kollektiv verfügbar gemacht werden kann und nicht in den Arbeitspraktiken der professionell Tätigen verbleibt. Somit sind Einzelne weniger stark der Gefahr ausgesetzt, dass mit dem Wegfall sozialarbeiterischer Unterstützung auch der Zugang zu Hilfestrukturen (bspw. Information über und Begleitung zu medizinischen und rechtlichen Versorgungs- und Beratungsstrukturen) zusammenbricht. Dass in diesen Umständen, in denen Geflüchtete in ihrem Zugang zu Informationen und Wissen be\*hindert werden, diese trotzdem verschiedene Formen von Wissen erwerben, akkumulieren und verbreiten, verdeutlicht ihre „Überlebenskunst“ (Seukwa 2006) auch in diesen Verhältnissen. Eine Wahrnehmung dieser Überlebenskunst kann eine Soziale Arbeit auszeichnen, die nicht versucht, Vulnerabilitätskonstruktionen zu übernehmen und mit diesen zu arbeiten, sondern diejenigen Strukturen kollaborativ zu bearbeiten versucht, die Vulnerabilität erst erzeugen.

## Fazit

Die komplexen und oftmals prekären Lebenssituationen von Geflüchteten mit Be\*Hinderungen werden in hohem Maße durch strukturelle Diskriminierungen beeinflusst und hervorgebracht. Eine zugeschriebene besondere Vulnerabilität dieser Personengruppe lässt dies jedoch häufig außer Acht und hat wohl auch deshalb Mühe, das Versprechen einer bedarfsgerechten Versorgung und wirksamer Schutzmaßnahmen einzulösen. Gleichzeitig kommt es zu einer historisch leider allzu vertrauten Situation, in der Menschen mit Be\*Hinderungen, genauso wie Menschen mit Fluchterfahrung als hilflose Opfer dargestellt werden, denen mit Barmherzigkeit und Mildtätigkeit begegnet wird. Eine Soziale Arbeit an der Schnittstelle Flucht und Be\*Hinderung, die ihre eigene Eingebundenheit in oben dargestellte Praxen nicht reflektiert und problematisiert läuft daher zumindest Gefahr, Denkmuster zu reproduzieren, die durch den unermüdlichen Kampf der Akteur\*innen der Behindertenbewegung, sowie durch postkoloniale und feministische Interventionen kritisiert wurden. Geflüchtete, die be\*hindert werden, können so nicht als Träger\*innen unveräußerlicher Rechte auftreten, sondern werden einmal mehr in Abhängigkeit positioniert. Deshalb sollten eben nicht (nur) die Wirkungen, sondern (vor allem) die Ursachen dieser Abhängigkeiten im Fokus stehen. Morris stellt dazu fest: „We should be campaigning to remove the policies and practices which create vulnerability, not using the term as a qualification for support“ (2015, o.S.). In diesem Zusammenhang sehen wir die Aufgabe Sozialer Arbeit vor allem darin, dass sie strukturelle Diskriminierungen

ernstnimmt und wie Castro Varela schreibt „ethische Praxen fordert“ (2018, 13). So könnte Soziale Arbeit ihre affektiven Denkmuster, die oftmals an Mitleid und Barmherzigkeit anschließen, hinterfragen und den gesellschaftlich tief eingewoben diskriminierenden Strukturen und Praxen mit „einen langen Atem und [der] Fähigkeit zu abstraktem Denken“ (ebd.) begegnen. Die Anerkennung der vorhandenen Ressourcen sowie des Wissens von Geflüchteten mit Be\*Hinderung ist dabei ein Ansatzpunkt.

## Literaturverzeichnis

- Amirpur, D. (2016): Migrationsbedingt behindert? Familien im Hilfesystem. Eine intersektionale Perspektive. Bielefeld: transcript Verlag.
- Brühwiler, C.; Hollenstein, L.; Affolter, B.; Biedermann, H. & Oser, F. (2017): Welches Wissen ist unterrichtsrelevant? In: Zeitschrift für Bildungsforschung, 7 (3), 209-228.
- Burghardt, D.; Dziabel, N.; Höhne T.; Dederich, M.; Lohwasser, D.; Stöhr, R. & Zirfas, J. (2017): Vulnerabilität. Pädagogische Herausforderungen. Stuttgart: Kohlhammer.
- Castro Varela, M. d. M. (2018): „Das Leiden der Anderen betrachten“. Flucht, Solidarität und Postkoloniale Soziale Arbeit. In: J. Bröse, S. Faas & B. Stauber (Hrsg.): Flucht. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 3-20.
- Czollek, L. C.; Perko, G.; Czollek, M. & Kaszner, C. (2019): Praxishandbuch Social Justice und Diversity. Theorien, Training, Methoden, Übungen (2. Aufl.). Weinheim: Juventa Verlag.
- Dialogforum Hamburg (o.J.): Geflüchtete mit Behinderung. Online unter: <https://www.hamburg.de/dialogforen/4974700/gefluechtete-mit-behinderung/>.
- El-Lahib, Y. (2017): Theoretical dimensions for interrogating the intersection of disability, immigration and social work. In: International Social Work, 60 (3), 640-653.
- Elle, J. & Hess, S. (2020): Asyl und Geschlecht: Dynamiken und Fallstricke des Vulnerabilitätsparadigmas. In: F. von Harbou & J. Markow (Hrsg.): Philosophie des Migrationsrechts. Tübingen: Mohr-Siebeck, 317-342.
- Emirbayer, M. & Mische, A. (1998): What Is Agency? In: American Journal of Sociology, 103 (4), 962-1023.
- Europäisches Parlament und Rat (2013): Richtlinie 2013/33/EU zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen. In: Amtsblatt der Europäischen Union, 96-116.
- Fassin, D. & D'Halluin, E. (2005): The Truth from the Body: Medical Certificates as Ultimate Evidence for Asylum Seekers. In: American Anthropologist, 107 (4), 597-608.
- Frings, D. (2018): Diskriminierungsschutz für Geflüchtete. Praxisnahe juristische Interventionen zum menschenrechtlichen Diskriminierungsschutz für Geflüchtete. Köln: Der Paritätische NRW/Projekt Kompass F.
- Garland-Thomson, R. (2007): Extraordinary bodies. Figuring physical disability in American culture and literature. New York: Columbia Univ. Press.
- Handicap International (2020): Geflüchtete Menschen mit Behinderung bedarfsgerecht unterbringen. Schutzbedarfe identifizieren. Online unter: [https://www.hi-deutschland-projekte.de/crossroads/wp-content/uploads/sites/3/2020/12/gefluechtete-menschen-mit-behinderung-angemessen-unterbringen\\_mit-logos.pdf](https://www.hi-deutschland-projekte.de/crossroads/wp-content/uploads/sites/3/2020/12/gefluechtete-menschen-mit-behinderung-angemessen-unterbringen_mit-logos.pdf).

- Helfferrich, C. (2012): Von roten Heringen, Gräben und Brücken. Versuch einer Kartierung von Agency-Konzepten. In: S. Bethmann; C. Helfferrich; H. Hoffmann & D. Niermann (Hrsg.): *Agency. Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit*. Weinheim: Beltz Verlag, 9-39.
- Huschke, S. (2014): Performing deservingness. Humanitarian health care provision for migrants in Germany. In: *Social science & medicine*, 120 (1982), 352-359.
- IFSW (2018): *Global Social Work Statement of Ethical Principles*. Online unter: <https://www.ifsw.org/global-social-work-statement-of-ethical-principles/>.
- Janssen, A. (2018): *Verletzbarere Subjekte. Grundlagentheoretische Überlegungen zur conditio humana*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Karakaşoğlu, Y. & Mecheril, P. (2020): Stellungnahme: Sars-CoV-2 und die (un)gleiche Vulnerabilität von Menschen. Online unter: <https://rat-fuer-migration.de/2020/04/14/sars-cov-2-und-die-ungleiche-vulnerabilitaet-von-menschen/>.
- Kodalak, M./Howden, D. (2018): The Vulnerability Contest. In: *News Deeply*. Online unter: <https://deeply.thenewhumanitarian.org/refugees/articles/2018/10/17/the-vulnerability-contest>.
- Korntheuer, A. (2020): Intersektionale Ausschlüsse am Schnittpunkt Flucht und Behinderung: Erste Analysen in der Landeshauptstadt München. In: *Zeitschrift für Inklusion* (3). Online unter: <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/538>.
- Lätzsch, C. & Bült, J. (2021): „Ich hatte keine Ahnung, was da passiert“. Zugang zur Asylverfahrensberatung für Geflüchtete mit Beeinträchtigung. In: *Asylmagazin*, (1-2), 16-23.
- Lätzsch, C.; Shah Hosseini, N. & Mehring, P. (2021): Schlaglichter und Implikationen internationaler Forschung zur Schnittstelle Flucht\*Migration und Be\_hinderung. In: M. Bach, L. Narawitz, J. Schroeder, M. Thielen & N.-M. Thönneßen (Hrsg.): *FluchtMigrationsforschung im Widerstreit. Über Ausschlüsse durch Integration*. Münster, New York, München, Berlin: Waxmann Verlag, 99-116.
- Mai, M. (2017): Eine fast heile Welt. Flucht mit Behinderung. Online unter: <https://taz.de/Flucht-mit-Behinderung!/5453955/>.
- Mecheril, P. (2006): Das un-mögliche Subjekt. Ein Blick durch die erkenntnispolitische Brille der Cultural Studies. In: H. Keupp & J. Hohl (Hrsg.): *Subjektdiskurse im gesellschaftlichen Wandel. Zur Theorie des Subjekts in der Spätmoderne*. Bielefeld: transcript Verlag, 119-142.
- Meekosha, H. (2011): Decolonising disability: thinking and acting globally. In: *Disability & Society*, 26 (6), 667-682.
- Mick, C. (2012): Das Agency-Paradigma. In: U. Bauer, U. H. Bittlingmayer & A. Scherr (Hrsg.): *Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie*. Wiesbaden: Springer VS, 527-541.
- Morris, J. (2015): Please don't talk about the "most vulnerable". Online unter: <https://jennymorris.net.blogspot.com/2015/09/please-dont-talk-about-most-vulnerable.html>.
- NASW (2017): *Read the Code of Ethics. Approved by the 1996 NASW Delegate Assembly and revised by the 2017 NASW Delegate Assembly*. Online unter: <https://www.socialworkers.org/About/Ethics/Code-of-Ethics/Code-of-Ethics-English>.
- Netzwerk Fluchtforschung (2020): *AK Flucht, Agency und Vulnerabilität*. Online unter: <https://fluchtforschung.net/ak/flucht-agency-und-vulnerabilitat/>.
- Otten, M. (2018): Flucht, Behinderung und Inklusion: Wechselwirkungen und Widersprüche der Policy Regime und der professionellen Sozialen Arbeit. In: M. Pfaller-Rott; E. Gómez-Hernández & H. Soundari (Hrsg.): *Soziale Vielfalt. Internationale Soziale Arbeit aus interkultureller und dekolonialer Perspektive*. Springer Fachmedien Wiesbaden, 89-114.
- Otten, M. (2019): Partizipative Forschung zur Teilhabe von geflüchteten Menschen mit Behinderung. In: V. Kломann; N. Frieters-Reermann; M. Genenger-Stricker & N. Sylla (Hrsg.): *Forschung im Kontext von Bildung und Migration*. Wiesbaden: Springer VS, 181-194.

- Payk, K. (2019): Hä? Was bedeutet be\_hindert? Unser Glossar gegen die Panik vor Wörtern. Diesmal: be\_hindert. In: Missy Magazine (1). Online unter: [https://missy-magazine.de/blog/2019/03/12/hae-was-bedeutet-be\\_hindert/](https://missy-magazine.de/blog/2019/03/12/hae-was-bedeutet-be_hindert/).
- Perko, G. (2013): Social Justice – eine (Re)Politisierung der Sozialen Arbeit. In: R. Großmaß & R. Anhorn (Hrsg.): *Kritik der Moralisierung. Theoretische Grundlagen – Diskurskritik – Klärungsvorschläge für die berufliche Praxis*. Wiesbaden: Springer VS, 227-239.
- Pisani, M. & Grech, S. (2015): Disability and Forced Migration: Critical Intersectionalities. In: *Disability & the Global South*, 2 (1), 421-441.
- Quesada, J. (2012): Special issue part II: Illegalization and embodied vulnerability in health. In: *Social science & medicine*, 74 (6), 894-896.
- Rasuly-Palczek, G. (2020): Die vielen Facetten der Vulnerabilität im Kontext von Flucht und Asyl. In: J. Kohlbacher & M. Six-Hohenbalken (Hrsg.): *Vulnerabilität in Fluchtkontexten*. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaft, 33-66.
- Scalettaris, G. (2007): Refugee studies and the international refugee regime: a reflection on a desirable separation. In: *Refugee Survey Quarterly*, 26 (3), 36-50.
- Schäfferling, S. (2018): Auf der Suche nach der „TIPI-Kompetenz“ –. Eine differenzreflexive Betrachtung der Partizipation von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit. In: S. Blemetsrieder, K. Maar; J. Schmidt & A. Tsirikiotis (Hrsg.): *Partizipation in sozialpsychiatrischen Handlungsfeldern. Reflexionen & Forschungsbericht*. Esslingen: Hochschule Esslingen, 216-249.
- Scherr, A. (2012): Soziale Bedingungen von Agency. Soziologische Eingrenzungen einer sozialtheoretisch nicht auflösbaren Paradoxie. In: S. Bethmann; C. Helfferich; H. Hoffmann & D. Niermann (Hrsg.): *Agency. Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit*. Weinheim: Beltz Verlagsgruppe, 99-121.
- Scully, J. L. (2014): Disability and Vulnerability. On Bodies, Dependence, and Power. In: C. Mackenzie, S. Dodds & W. A. Rogers (Hrsg.): *Vulnerability. New essays in ethics and feminist philosophy*. New York: Oxford University Press, 204-221.
- Seukwa, L. H. (2006): *Der Habitus der Überlebenskunst. Zum Verhältnis von Kompetenz und Migration im Spiegel von Flüchtlingsbiographien*. Münster: Waxmann Verlag.
- Staub-Bernasconi, S. (2008): Menschenrechte in ihrer Relevanz für die Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Oder: Was haben Menschenrechte überhaupt in der Sozialen Arbeit zu suchen. In: *Widersprüche*, 28 (107), 9-32.
- Stienstra, D. & Nyerere, L. (2016): Race, Ethnicity and Disability: Charting Complex and Intersectional Terrains. In: S. Grech & K. Soldatic (Hrsg.): *Disability in the global south. The critical handbook*. Cham, Switzerland: Springer, 255-268.
- Unslieber, S. (2017): Das Rätsel um Schabas Al-Aziz' Tod. Flüchtlinge in Sachsen. Online unter: <https://taz.de/Fluechtlinge-in-Sachsen/!5422411/>.
- Yeo, R. (2020): The regressive power of labels of vulnerability affecting disabled asylum seekers in the UK. In: *Disability & Society*, 35 (4), 676-681.